

Richtlinien

über die Verleihung von Sportlerplaketten der Stadt Schwetzingen

§ 1

- 1) Die Sportlerplakette der Stadt Schwetzingen wird für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Sports verliehen.
- 2) Sportliche Disziplinen sind alle Sportarten, deren Fachverbände im Deutschen Olympischen Sportbund organisiert sind.
- 3) Geehrt werden Sportler der verschiedenen Altersklassen, mit Ausnahme der Altersklassen im Schüler- und Seniorenbereich. Als Schüler gelten Kinder unter 14 Jahren.
- 4) Unbeschadet der Festlegungen dieser Richtlinien entscheidet über die Verleihung, nach Überprüfung ob unter Würdigung der gesamten Umstände und insbesondere der Wettbewerbsvoraussetzungen im Einzelfall eine auszeichnungswürdige Leistung erbracht wurde, der Oberbürgermeister.

§ 2

- 1) Die Sportlerplakette der Stadt Schwetzingen wird in folgenden Stufen verliehen:
 - a) In Gold für Sieger bei Deutschen Meisterschaften.
 - b) In Silber für Sieger bei Regionalmeisterschaften oder Platzierte bei Deutschen Meisterschaften.
 - c) In Bronze für Sieger bei Landesmeisterschaften oder Platzierte bei Regionalmeisterschaften.
- 2) Für Sieger oder Platzierte bei höher zu bewertenden Meisterschaften können Sonderregelungen durch den Oberbürgermeister getroffen werden.
- 3) Als Regionalmeisterschaften gelten je nach Fachverband Südwestdeutsche oder Süddeutsche Meisterschaften.

Als Landesmeisterschaften gelten je nach Fachverband Baden-Württembergische oder Badische Meisterschaften.
- 4) Schulmeisterschaften sind keine Meisterschaften i.S. dieser Richtlinien.
- 5) Als Platzierte gelten die ersten drei einer Disziplin.

§ 3

Die Verleihung wird durch den Oberbürgermeister der Stadt Schwetzingen ausgesprochen. Über die Verleihung wird eine Ehrenurkunde ausgestellt.

§ 4

Die Sportlerplakette wird an Einzel- oder Mannschaftssportler in jeder Stufe nur einmal verliehen. Wiederholen Sportler ihre Leistungen der Vorjahre, werden sie mit einer Urkunde und einem Geschenk geehrt.

§ 5

Bei Mannschaftsmeisterschaften wird den zu ehrenden Sportlern jeweils eine Sportlerplakette und eine Ehrenurkunde verliehen.

§ 6

Es bleibt dem Oberbürgermeister vorbehalten, Sportler für überdurchschnittliche, sich in einer Zeitspanne von mindestens 5 Jahren mehrfach wiederholende sportliche Leistungen, verbunden mit vorbildlicher Haltung, zu ehren.

§ 7

Anträge auf Verleihung der Sportlerplakette können von allen Schwetzinger Vereinen, die in das Vereinsregister eingetragen sind, für Vereinsmitglieder gestellt werden.

Es bleibt der Stadt vorbehalten, in Schwetzingen wohnhafte Sportler zu ehren, die einem sporttreibenden Verein außerhalb Schwetzingens angehören.

§ 8

Für die Verleihung sind die sportlichen Leistungen innerhalb eines Kalenderjahres maßgebend. Die Anträge sind beim Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport bis zum Ende jeden Jahres zu stellen.

§ 9

Anträge auf Verleihung der Sportlerplakette sind für jeden Sportler gesondert zu stellen. Der Antrag hat zu enthalten:

Name, Vorname, Geburtstag und Geburtsort, Wohnort, Straße, Beruf, seit wann Mitglied des Vereins, Antrag in welcher Stufe die Plakette verliehen werden soll und Begründung des Antrags, Stempel und Unterschrift des Vereins. Die erzielten Leistungen müssen durch offizielle Ergebnislisten, Zeitungsberichte, Links auf entsprechende Internetseiten, etc. nachgewiesen werden. Es liegt im Verantwortungsbereich des Vereins, diese Informationen ausführlich, eindeutig und aussagekräftig zu erbringen.

§ 10

Der Oberbürgermeister kann die Sportlerplakette wegen eines Vergehens, das den Ausschluss aus einem Fachverband mit sich bringt, wieder entziehen.

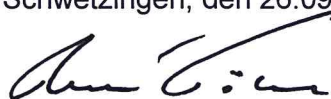
§ 11

Es bleibt der Stadt vorbehalten, sportliche Leistungen, für die nach diesen Richtlinien keine Sportlerplakette verliehen werden kann, durch eine Ehrenurkunde zu würdigen. In besonders gelagerten Fällen können auch Schüler und Senioren mit einer Sportlerplakette geehrt werden.

§ 12

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Schwetzingen, den 26.09.2013



Dr. René Pörtl
Oberbürgermeister